



11 B. Eingereichte Motion Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Einführung eines Altersversorgungsmodells "Zeitvorsorge"

Motionstext:

"«Zeitvorsorge»"

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Altersversorgungsmodell «Zeitvorsorge» in der Stadt Langenthal einzuführen.

Begründung: Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt, somit auch die Herausforderung einer funktionierenden Altenbetreuung.

Die «Zeitvorsorge» verfolgt das Ziel, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Es ist ein Projekt, um der älter werdenden Bevölkerung zu begegnen und sie ohne finanzielle Auslagen zu unterstützen. Dazu sollen die Zeitreserven der aktiven und rüstigen Rentnerinnen und Rentner genutzt werden.

Die «Zeitvorsorge» ermöglicht jüngeren rüstigen Rentnerinnen und Rentnern, sich durch Freiwilligendienste eine Vorsorge in Stunden zu erarbeiten. Dieses Zeitguthaben dient als persönliche Vorsorge für Zeiten eigener Hilfsbedürftigkeit.

Das Konzept hat sich in der Schweiz bereits bewährt, so etwa in St. Gallen. Letztes Jahr wurde dieses System durch den Bundeskanzler mit dem schweizerischen Innovationspreis ausgezeichnet, da es das Konzept der Nachbarschaftshilfe auf eine neue Basis stellt und so den Staat entlastet, gleichzeitig die Solidarität unter älteren Einwohnerinnen und Einwohnern stärkt.

Dabei können die Zeitvorsorgerinnen und Zeitvorsorger Dienstleistungen erbringen, welche im bestehenden staatlichen System zu kurz kommen oder kaum finanzierbar sind. Der Fokus der Einsätze liegt im häuslichen Umfeld: Gemeinsames Einkaufen, Kochen, Essen, Spielen, Haushaltsarbeiten, Fahrten zum Arzt oder Spaziergänge.

Das Projekt «Zeitvorsorge» soll also bestehende Institutionen nicht konkurrenzieren. Die Helferinnen und Helfer übernehmen nämlich insbesondere jene Tätigkeiten im häuslichen Umfeld, die von den Pflegenden nicht übernommen werden können, weil sie nicht auf dem Leistungskatalog der Krankenversicherungen stehen oder die Zeit fehlt. Pflegerische Leistungen werden nicht von Zeitvorsorgenden, sondern nach wie vor von den entsprechenden professionellen Institutionen erbracht.

Eine Einführung des Angebots der Zeitvorsorge wäre für die älteren Langenthalerinnen und Langenthaler eine Bereicherung und Entlastung der staatlichen Institutionen."

Anita Steiner-Thaler und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
